

Zuständigkeiten	
Wohnungs – und Energiesicherung im Bundesland Tirol	
reine Energiekostenabrechnungen & Rückstände	
<p>Wohnschirm:Energie Caritas Sozialberatungen (tirolweit) Rotes Kreuz (IBK, IBK-Land, Lienz) Einkommensobergrenze lt. Tabelle Antragstellung max. 1 x jährl.</p> <p>Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände Richtlinie §14a TMSG Abs. 4.3 und Abs. 4.4 Bezirksverwaltungsbehörden / Sozialamt IBK nachrangig zu Wohnschirm:Energie</p> <p>THW – Tiroler Hilfswerk Einmalige Unterstützungen insbes. bei Nachforderung von Energiekosten nachrangig zu Wohnschirm:Energie und RL §14a TMSG</p>	
Energie- und Wohnkostenpauschale	
<p>Tirol – Zuschuss (Heiz- und/oder Wohnkostenpauschale) Tiroler Hilfswerk Beantragungszeitraum 1. März bis 30. September 2024</p>	
reine Betriebskostenabrechnungen mit & ohne Energiekosten	
Laufender Mindestsicherungsbezug	Kein laufender Mindestsicherungsbezug
<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung gemäß §14a TMSG 2. Offener Restbetrag: Weiterleitung durch Sachbearbeiter:innen ans THW 3. Restbetrag: Weiterleitung durch THW an Mietrückstandsfonds 	Antragstellung Wohnschirm:Miete (nur über Beratungsstellen der DELO möglich)
Mietrückstände bis zu 1 Bruttomonatsmiete	
Laufender Mindestsicherungsbezug	Kein laufender Mindestsicherungsbezug
<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung gemäß §14a TMSG 2. Offener Restbetrag: Weiterleitung durch Sachbearbeiter:innen ans THW 3. Offener Restbetrag Weiterleitung durch THW an Mietrückstandsfonds 	Antragstellung Wohnschirm:Miete (nur über Beratungsstellen der DELO möglich)
Mietrückstände ab 1 Bruttomonatsmiete	
Laufender Mindestsicherungsbezug	Kein laufender Mindestsicherungsbezug
<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung gemäß §14a TMSG 2. im Anschluss Antragstellung Mietrückstandsfonds (nur über Beratungsstellen der DELO möglich!) 	Antragstellung Wohnschirm:Miete(nur über Beratungsstellen der DELO möglich)

FAQ

Wann spricht man von drohendem Wohnungsverlust?

Wohnungsverlust steht im Raum, wenn befristete Mietverhältnisse durch Zeitablauf enden, Auflösungsgründe (lt. ABGB oder MRG) vorliegen, und/oder eine Räumungsklage droht.

Wann kann mein:e Vermieter:in eine Räumungsklage einbringen?

Vermieter:innen können aus 3 Gründen eine Räumungsklage einbringen:

- 1) Erheblich nachteiliger Gebrauch der Wohnung
- 2) Unleidliches Verhalten der Mieter:innen
- 3) Ein qualifizierter Mietrückstand besteht
- 4) Titellose Benutzung: Es gibt keine vertraglich begründete Rechte (mehr) zur Nutzung der Wohnung

Was bedeutet „qualifizierter Mietrückstand“?

Rückstände aus dem aktuellen Mietverhältnis die bis zum nächsten Zinstermin (im Regelfall der 5. des Monats) noch offen sind.

Ein Qualifizierter Mietrückstand kann sich zusammensetzen aus diversen Entgelten die Mieter:innen aufgrund der Vereinbarungen im Mietvertrag Vermietenden schulden, wie zB. Hauptmietzins, Umsatzsteuer, Betriebskosten, Wertsicherungsbeiträge, Heiz- und Stromkosten die über Vermieter:innen abgerechnet werden, etc.

Was zählt nicht als „qualifizierter Mietrückstand“?

- offene Mieten aus dem laufenden Monat
- unbezahlte Kautionen
- Mietschulden aus einem alten Mietverhältnis

Wer kann einen Ansuche bei Wohnschirm:MIETE stellen ?

Zur Beantragung der Unterstützungsleistung im Bereich Wohnen gem. ggst. Richtlinie berechtigt sind gemäß § 2 Abs. 1 LWA-G Mieter:innen mit Hauptwohnsitz in Österreich, die

- in Mietwohnungen leben (nicht möglich bei: Betreuten Wohnungen, Prekariatsvertrag, Nutzungsvereinbarung, etc.), und
- aufgrund eines teuerungsbedingt entstandenen Rückstands (zeitlicher Zusammenhang: Rückstände ab 1.7.2021) von Wohnungsverlust bedroht sind, und
- nicht in der Lage sind, den Wohnungsverlust selbstständig mit eigenen Mitteln und unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zu verhindern.
- Für die Auszahlung der Unterstützungsleistung zur Wohnungssicherung muss ein leistbares und dauerhaftes Wohnverhältnis in der aktuellen Wohnung nachgewiesen

**Diese Übersicht und die Erläuterungen dienen der Orientierung und garantieren keinen Anspruch auf genannte Leistungen. Wir übernehmen keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und weisen darauf hin, dass die Informationen keinesfalls eine mietrechtliche Beratung durch Jurist:innen ersetzen.*